



Kanton
Schaffhausen

Inventarfragebogen

Steuerrechtliches Inventar im Erbschaftswesen

1. Personalien der verstorbenen Person

Todesfall von Vorname Name

Geburtsdatum / Todestag

*

†

wohnhaft gewesen Strasse Nr.

Postleitzahl Ort

Heimatort

Zivilstand

2. Personalien des Ehegatten

Ehegatte Vorname / Name

Geburtsdatum

Datum der Heirat /

Eintragung der Partnerschaft

Güterstand

☐ Errungenschaftsbeteiligung

☐ Gütergemeinschaft

☐ Gütertrennung

☐ Güterverbindung

☐ nicht bekannt

Ehevertrag / Vermögensvertrag

☐ Ja

☐ Nein

☐ nicht bekannt

3. Verfügung von Todes wegen

Hat die verstorbene Person ein Testament oder einen Erbvertrag hinterlassen?

Testament

☐ Ja

☐ Nein

☐ nicht bekannt

Erbvertrag

☐ Ja

☐ Nein

☐ nicht bekannt

Aufgefundene Testamente und Erbverträge sind beizulegen.

4. Angaben über mögliche Erben (vgl. Beiblatt)

Bitte nennen Sie auf dem Beiblatt "Angaben zu Erben" diejenigen Personen, welche nach Ihrer Ansicht gesetzliche oder eingesetzte Erben sind.

5. Erbvorbezüge und Schenkungen

Hat die verstorbene Person bereits zu Lebzeiten

Erbvorbezüge oder Schenkungen ausgerichtet?

☐ Ja

☐ Nein

☐ nicht bekannt

Wenn ja, bitte auflisten oder Kopien der Erbschaftssteuer- oder Schenkungs-Verfügungen beilegen.

Empfänger	Datum	Betrag	(eventuell: Gegenstand)

6. Tod eines unter elterlicher Sorge stehenden minderjährigen Kindes

Vermögen des verstorbenen Kindes am Todestag:

War das Kind erwerbstätig?

☐ Ja

☐ Nein

☐ nicht bekannt

Wenn ja, ist der Lohnausweis bzw. das Hilfsblatt zur Steuererklärung einzureichen.

7. Unversteuertes Einkommen bzw. Vermögen

Erzielte die verstorbene Person

bisher nicht deklarierte Einkünfte

und / oder besass sie

bisher nicht deklarierte Vermögenswerte?

☐ Ja

☐ Nein

☐ nicht bekannt

Wenn ja, ist eine entsprechende detaillierte Aufstellung mit Belegen einzureichen.

8. Übertragung von Grundeigentum auf die Erbengemeinschaft

Die Übertragung von Grundeigentum auf die Erbengemeinschaft erfolgt durch:

☐ Erbschaftsamt

Das Erbschaftsamt wird beauftragt, beim Grundbuchamt/Notariat die Umschreibung auf die Erbengemeinschaft gegen eine Spesenentschädigung von Fr. 50.-- anzumelden. Diese wird den Erben mit den Beschlussgebühren in Rechnung gestellt.

☐ Erben

Die Erben nehmen die Umschreibung selber vor. Hierfür haben sie möglichst zeitnah beim Grundbuchamt/Notariat des Kantons Schaffhausen, Mühltalstr. 105, 8200 Schaffhausen, die Erbfolge anzumelden. Für die Vorbereitung der Dokumente benötigt das Grundbuchamt einen Original-Erbschein (oder beglaubigte Kopie davon) sowie den Namen des Hypothekargläubigers und die aktuelle Hypothekarschuld (sofern bestehend).

9. Aktiven und Passiven im In- und Ausland

Das eheliche Vermögen (*inklusive Vermögen minderjähriger Kinder*) setzt sich per Todestag wie folgt zusammen:

	Betrag in Franken	Ergänzungen	
		durch: (EA)	durch: (StV)
Grundeigentum			
– GB-Nrn. in			
– GB-Nrn. in			
– Wert von weiteren Grundstücken gemäss Beiblatt ☐			
Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen			
– Sparhefte, Obligationen, Aktien usw.			
Anteile am Vermögen von Personengesellschaften (ohne Grundeigentum)			
– Kollektiv-, Kommandit- und einfache Gesellschaften etc.			
Vermögen in Einzelfirmen (ohne Grundeigentum)			
Barschaft ab Fr. 2'000.--			
– Bargeld, Banknoten			
– ausländische Zahlungsmittel, Gold, Edelmetalle			
Guthaben ab Fr. 2'000.--			
Fahrhabe			
– Sammlungen, Kunst- und Schmuckgegenstände			
– Mobiliar, Vorräte, Maschinen, Fahrzeuge, Boote			
– Tiere			
Lebens-, Renten- und Unfallversicherungen			
– fällige Lebensversicherung mit dem Auszahlungsbetrag			
– nicht fällige mit dem Rückkaufswert eintragen			
Anteile an unverteilten Erbschaften			
– Erbengemeinschaften und andere Vermögensmassen			
Übrige Vermögenswerte (vgl. Beiblatt)			
Total Aktiven			
Grundpfandschulden			
Geschäftsschulden			
andere Schulden			
– Pauschale oder detaillierte Aufstellung auf Beiblatt			
Nutzniessung / Wohnrecht			
– detaillierte Aufstellung mit Wertangaben auf Beiblatt	XXXXX		
Todesfallkosten			
– Pauschale oder detaillierte Aufstellung auf Beiblatt			
Total Passiven			
Reinvermögen			

10. Verzeichnis der Beilagen

- ☐ Aufstellung über weitere Grundstücke
- ☐ Grundbuch- oder Depotauszüge für nutzniessungsbelastetes Vermögen
- ☐ Bankauszüge
- ☐ Bestätigung der Versicherungsgesellschaften über Lebensversicherungen und Rückgewährleistungen
- ☐ Aufstellung und Belege zu übrigen Vermögenswerten
- ☐ Aufstellung über andere Schulden / Todesfallkosten
- ☐ Aufstellung über bis anhin nicht versteuerte Einkommen oder Vermögen
- ☐ Testament oder Erbvertrag
- ☐ Kopien der Erbschafts- oder Schenkungssteuer-Verfügungen
- ☐
- ☐

11. Ersteller / Erstellerin des Inventarfragebogens

Vorname Name

Adresse

Telefon / E-Mail

Die unterzeichnende Person (Erbe, Willensvollstrecker oder Bevollmächtigter der Erben) nimmt zur Kenntnis,

- dass sich die Prüfung der angegebenen Vermögenswerte auf die eingereichten Belege beschränkt,
- dass die Vermögensangaben für die Teilung nicht verbindlich sind (anders als beim amtl. Inventar)

Im Weiteren bestätigt sie,

- dass sie die "Wegleitung zum Inventarfragebogen" des Volkswirtschaftsdepartements vom 1. Juli 2019 erhalten und gelesen hat,
- dass sie auf die ihr nach Art. 157 und 158 DBG obliegenden Mitwirkungs-, Auskunfts- und Bescheinigungspflichten sowie auf die Straffolgen aufmerksam gemacht worden ist, die sich aus einer Verletzung dieser Pflichten ergeben (Art. 174 und 178 DBG),
- diesen Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Datum

Unterschrift

ZIFFER 12 BITTE LEER LASSEN

12. Erbschaftsamt / Amt für Justiz und Gemeinden

- ☐ Vereinfachtes Verfahren: Die Angaben zu den Vermögenswerten stammen, sofern nicht anders vermerkt, von einem Erben, dem Bevollmächtigten der Erben oder dem Willensvollstrecker.
- ☐ Amtliches Inventar: Die Angaben auf diesem Inventarfragebogen wurden, sofern nicht anders vermerkt, dem amtlichen Inventar entnommen.
- ☐ Weitere Bemerkungen:

Erbschaftsamt

Mitarbeiter/in Erbschaftsamt

Datum

Unterschrift / Stempel

Amt für Justiz und Gemeinden

Datum / Visum